

Was darf die Armee kosten?

Autor(en): **Hurter, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-716531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was darf die Armee kosten?

Das Ringen um die Finanzen der Armee war im Nationalrat auch in der Frühjahrssession 2013 wieder ein Thema – mit positivem Ausgang.

AUS DEM SESSIONSRÜCKBLICK DES SCHAFFHAUSER NATIONALRATS THOMAS HURTER

Kurz zur Ausgangslage: Am 29. September 2011 hat das Parlament den Armeebericht zur Kenntnis genommen und dabei den Bundesrat mit der Weiterentwicklung der Armee und der Ausarbeitung einer Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen beauftragt.

Das Parlament entscheidet

Das Parlament legte dabei unter anderem die Eckwerte fest, und zwar wie folgt mit klaren Beschlüssen:

- Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Soll-Bestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen (notabene eine Halbierung des heutigen Bestandes!);
- die Finanzierung muss bei einem Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken ab 2014 die Einhaltung der Eckwerte sowie die Beseitigung der Ausrüstungslücken und die geplante Ersatzbeschaffung der Kampfflugzeuge sicherstellen.

Bundesrat legt sich quer

Daraufhin setzte sich der Bundesrat über diesen Entscheid hinweg und entschied sich für eine Armee mit 100 000 Mann, 4,7 Milliarden und darin enthalten 300 Millionen für Flugzeuge.

Mit 99 zu 66 Stimmen wurde eine Motion im Nationalrat überwiesen, die den Bundesrat auffordert, den Bundesbeschluss vom 29. September 2011 konsequent umzusetzen. Das Geschäft muss nun noch vom Ständerat behandelt werden, und



Bild: STICV

In unserer Milizarmee darf gerade an der Ausbildung keinesfalls gespart werden.

es ist zu hoffen, dass anschliessend etwas Ruhe einkehren und die Armee nicht mehr im Jahresrhythmus «umgebaut» wird.

Not an der Grenze

Seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens und der Gründung des Schengen-Raums hat sich die Situation an den Grenzen, vor allem in den Kantonen Tessin und Genf, teilweise massiv zugespitzt.

Das Grenzwachtkorps ist permanent unterdotiert und erfährt regional gewisse Spitzen, weil aufgrund der grösseren Nachfrage sogar Leute von anderen Regionen abgezogen werden müssen. Eine im Jahre 2010 eingereichte Initiative will eine Gesetzesänderung, damit die Sicherheit der An-

gehörigen des Grenzwachtkorps und der Bevölkerung in den Grenzgebieten gewährleistet ist und will, dass zu diesem Zweck genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden.

24 Stellen mehr

Um die Situation an den Grenzen etwas zu entschärfen, wurden vom Bund 24 Stellen mehr bewilligt.

Allerdings war eine bürgerliche Mehrheit der Meinung, dass dies nur der erste Schritt sei und die Motion trotzdem überwiesen werden müsse, um den Druck aufrecht zu erhalten. Mit 98 zu 89 Stimmen wurde die Motion überwiesen und geht nun zurück in den Ständerat. 

NEIN zur GSoA-Initiative – Urnengang nun definitiv am 22. September 2013

Wie der Bundesrat am 8. Mai 2013, übrigens auf den Tag genau 68 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa, definitiv beschloss, findet die Volksabstimmung zur GSoA-Initiative gegen die allgemeine Wehrpflicht am 22. September 2013 statt. Lange war spekuliert worden, der schicksalsschwere Urnengang werde auf

den 24. November 2013, also auf den letzten eidgenössischen Abstimmungstermin des Jahres, gelegt.

Damit tritt der staatspolitisch und militärisch so gewichtige Abstimmungskampf schon nach den Sommerferien in die «heisse Phase». Bereits vom 26. August 2013 an kann schriftlich gestimmt werden.

Mit der Wehrpflicht gelangen am 22. September 2013 das Epidemiegesetz und Öffnungszeiten der Tankstellenshops zur Abstimmung.

Die 1:12-Initiative, welche die Gemüter wie die Minder-Initiative heftig bewegen wird, kommt erst am 24. November 2013 an die Urnen.